

bringung der Entwürfe ins Parlament bis hin zur kaiserlichen Sanktion derselben, vollzog. Nicht zuletzt das Bestreben, Klein weiterhin an der Seite seines Werkes und zugunsten des Gelingens der Reform tätig zu wissen, spielte hierbei eine Rolle. Verlockungen, beispielsweise ein Ruf Kleins an die Universität Tübingen, traten durchaus auf, realisierten sich allerdings nicht, wobei mitunter höchste staatliche Stellen eingriffen.⁵⁵

Seine zunehmend einflussreiche Stellung im Justizministerium verwendete Klein einerseits, um *aus der Zivilverfahrensreform eine umfassende Justizreform* zu machen, die auch eine Neuordnung der Gerichtsorganisation (verbesserte Richterausbildung, Erhöhung der Richterzahl, verbesserter Gerichts- und Kanzleibetrieb) inklusive entsprechender Erlasse herbeiführte, was massgeblich zum Erfolg der neuen Zivilprozessordnung beitrug. Andererseits ergriff Klein im Justizministerium faktische begleitende Massnahmen⁵⁶, die für das Gelingen der Reform bürgen sollten: Ein Gerichtsinspektorat sollte die zivilverfahrensrechtliche Praxis nach der Reform vorerst überwachen und begleiten; Weiterbildungen hinsichtlich des neuen Zivilverfahrens für die forensisch Tätigen fanden statt; eine offizielle Fragenbeantwortung seitens des Justizministeriums bei zivilverfahrensrechtlichen Zweifeln konnte in Anspruch genommen werden; Muster, Beispielprotokolle und Formulare im Sinne der neuen Verfahrensordnungen wurden veröffentlicht.⁵⁷

Als die Justizreform durchgeführt worden war und das neue Zivilverfahren die ersten Jahre der Bewährung ausgezeichnet bestanden hatte, wurde Klein am 1. Januar 1905 zum Leiter des Justizministeriums, im selben Jahr zum Abgeordneten des Herrenhauses auf Lebenszeit und am 2. Juni 1906 zum k. k. Justizminister ernannt. Infolge des Gesamtrücktritts der Regierung schied auch Klein 1908 aus diesem Amte aus. 1916 bekleidete er es, glücklos, nochmals für einige Monate und verliess sodann den öffentlichen Dienst. Rechtspolitisch betätigte er sich als Abgeordneter im Herrenhaus noch auf diversen Gebieten, publizierte weiterhin und wirkte auch im akademischen Betrieb mit. Franz Klein verstarb am 6. April 1926.⁵⁸

55 Zum vorangehenden Absatz Leonhard, S. 137 m. w. H.; siehe Lewisch, Klein, S. 367.

56 Siehe unten unter § 4/IV.

57 Zum vorangehenden Absatz Schoibl, Entwicklung, S. 56–58 m. w. H.

58 Zum vorangehenden Absatz Leonhard, S. 137 f. m. w. H.